

**Protokoll
der 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

am : 21.04.2020
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Eckhard Häßler
Frau Uta Kunze
Frau Brigitte Lipeck
Frau Angelika Meyer-Overheu
Herr Joachim Rietz
Herr Andreas Weidmann
Frau Anett Wießner

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Sylke Kießler
Herr Ronald Schindler
Frau Julia Schneider

Bürgermeister Zenker eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Grumbach und Gemeinderat Weidmann bestellt.

Gemeinderätin Grumbach stellt den Antrag, den TOP 6 der nicht öffentlichen VA-Sitzung „Vereinsförderung 2020“, *Vorlage 0115/2020*, in öffentlicher Sitzung zu beraten. Sie gibt an, auf Nachfrage im Rechts- und Kommunalamt die Auskunft erhalten zu haben, dass eine Notwendigkeit zur Beratung in nicht öffentlicher Sitzung nicht gegeben ist.

Nach Abstimmung der anwesenden Ausschussmitglieder stimmen 3 Mitglieder für die Verlegung der *Vorlage 0115/2020* in die öffentliche Sitzung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Gemeinderätin Meyer-Overheu stellt den Antrag auf Vertagung der Vorlage „Vereinsförderung 2020“ in eine der nächsten Sitzungen, da die Anlagen elektronisch nicht sichtbar waren.

Nach Abstimmung der anwesenden Ausschussmitglieder stimmen 3 Mitglieder für die Verlegung der *Vorlage 0115/2020* in eine der nächsten Sitzungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Trotz dieser Beschlusslage lenkt Bürgermeister Zenker ein und schlägt vor, zur Herstellung von Konsens, den TOP 6 in eine der nächsten Sitzungen zu vertragen. Damit erklären sich alle Anwesenden einverstanden.

1. **Protokollbestätigung der 5. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.03.2020**
Das Protokoll der 5. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.03.2020 wird bestätigt.
2. **Finanzangelegenheiten**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Ausführungen.
3. **Grundstücksangelegenheiten**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Ausführungen.
4. **Beitrittsbeschluss der Gemeinde Weinböhla in die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V. Vorlage: 0076/2020**
Die Hauptamtsleiterin Frau Schneider informiert die Anwesenden:
Vom Technischen Ausschuss wurde dieser Sachverhalt an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Nach dem Vorbild zahlreicher anderer Bundesländer haben sich am 07. 03.2019 acht sächsische Kommunen die „Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V.“ gegründet (Kurztext: Rad.SN). Mitglieder sind mit Stand 01.11.2019 folgende Kommunen:

Bautzen, Borna, Dresden, Görlitz, Leipzig, Limbach-Oberfrohna, Meißen, Niesky, Oschatz, Pirna, Radeberg · Radebeul, Wurzen, Zittau

Hauptziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, die Bedingungen für Rad- und Fußverkehr im Alltag in den Mitgliedskommunen deutlich zu verbessern. Dazu sollen die Mitgliedskommunen in die Lage versetzt werden das alltägliche Zu-Fuß-gehen und das Fahrradfahren bestmöglich zu fördern. Die Arbeitsgemeinschaft strebt insbesondere eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr an, mit Nachbarkommunen, aber auch mit anderen Organisationen und Verbänden.

Sie hat sich zum Ziel gesetzt:

- Beratung und Information der Mitglieder zu Fördermöglichkeiten bei Fuß- und Radverkehrsprojekten
- Fachlicher Austausch zwischen Planern der Mitgliedskommunen
- Organisation themenspezifische Workshops für die Mitglieder
- Fachexkursionen und Fortbildung für Planer, Bürgermeister, Kommunalpolitiker in den Mitgliedskommunen entwickeln und durchführen
- Gemeinsame Standardlösungen entwickeln (bspw. Öffnung von Einbahnstraßen, Fahrradparken)
- Vernetzung der Mitgliedskommunen mit anderen AGFK deutschlandweit
- Sammlung, Strukturierung und Bündelung der rad- und fußverkehrsspezifischen Interessen der Mitglieder gegenüber den Institutionen Freistaat Sachsen, aber auch gegenüber dem Bund
- Gemeinsame Elemente der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Kampagnen mit dem Rad zur Schule, Schulterblick beim Rechtsabbiegen etc.) entwickeln, beauftragen, organisieren
- Forschungsprojekte initiieren und betreuen (bspw. zu Grüner Welle für Radverkehr, Steigerung der Radnutzung auf dem Arbeitsweg, Verkehrssicherheit für Fußgänger etc.)

Die Mitgliedschaft der Gemeinde Weinböhla ist mit der Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von 1.000,00 Euro verbunden.

Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft ist ein politisches Bekenntnis und zugleich Ausdruck des kommunalen Willens, die Entwicklung des Rad- und Fußverkehrs auf der Grundlage ökologischer und gesundheitsbewusster Nachhaltigkeit zu befördern.

Vor diesem Hintergrund weist der Bürgermeister Herr Zenker darauf hin, dass es im Jahr 2022 eine Wiederholungsprüfung zum Titel „Staatlich anerkannten Erholungsort“ für unseren Ort geben wird. Unsere Mitgliedschaft in dieser AG wäre günstig, um dadurch Fördermittel zu akquirieren.

Von allen Anwesenden gibt es ein positives Votum zur Mitgliedschaft.

Beschlussfassung:

Der VA stimmt für den Beitritt der Gemeinde Weinböhla in die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V. und beauftragt die Gemeindeverwaltung den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 22/6/2020

5. Sonstiges

Der Bürgermeister Herr Zenker informiert die Anwesenden über ein Gespräch mit einem Gesellschafter des Käufers des Alten Bahnhofes Weinböhla. Im Sinne unserer Gemeinde wird eine denkmalgerechte Wiederherstellung des Gebäudes unrealistisch sein. Nach Auskunft unseres Rechtsanwaltes ist es nicht ohne weiteres möglich, das Vorkaufsrecht zu ziehen. Dem müssen Bestrebungen zum Abschluss einer sogenannten „Abwendungsvereinbarung“ vorangehen. Diese sollten von einem Fachanwalt begleitet werden. Alle Anwesenden stimmen einmütig für das von der Gemeinde vorgeschlagene Verfahren.

Über die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 19.03.2020 zur Notsituation des Zirkus auf der Festwiese informiert die Hauptamtsleiterin Frau Schneider. Der Covid-19 Pandemie geschuldet, befindet sich der Zirkus in einer Notsituation und darf kostenfrei die Festwiese nutzen, ebenfalls Strom und Wasser.

Die Gemeindeverwaltung hat festgestellt, dass ein sparsamer Umgang mit Strom und Wasser durch die Zirkusmitarbeiter erfolgt.

Die anwesenden Gemeinderäte befürworten die getroffene Eilentscheidung.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Kießler
Protokollabfassung

Gemeinderat